



Feuerwehrkommission
RUWO

ENTSCHULDIGUNG - ABMELDUNG

Name Vorname

Einteilung Grad

Der Unterzeichnete konnte die Übung(en)

vom
nicht besuchen

Grund

.....

Bestätigung des Arbeitgebers Ort Datum

Unterschrift

Weisungen gemäss Rückseite

Auszug aus dem Feuerwehrreglement vom 02. Dezember 2017

Obligatorium und
Entschuldigungen

Art. 11

- ¹ Der Besuch der Übungen ist obligatorisch.
- ² Dem Feuerwehrkommando sind Absenzen in jedem Fall vor Übungsbeginn mitzuteilen.
- ³ Als Entschuldigungsgründe gelten:
 - a) Unfall und Krankheit (zwingend belegt durch Arztzeugnis)
 - b) Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Todesfall in der Familie
 - c) Schwangerschaft
 - d) Militär, Zivildienst, Auslandsaufenthalt über 1 Monat
 - e) Schicht- oder Überzeitarbeit und Weiterbildung mit Bestätigung des Arbeitgebers, resp. der Schule
- ⁴ Letzter schriftlicher Entschuldigungstermin ist der 31. Oktober.
- ⁵ Versäumte Übungen sind vor- oder nachzuholen.
- ⁶ Jedes unentschuldigtes Fernbleiben von Übungen, Kursen und Inspektionen wird bestraft.
- ⁷ Das Bussenwesen ist in der Feuerwehrverordnung geregelt.

Auszug aus der Feuerwehrverordnung vom 02. Dezember 2017

III. Entschuldigungs- und Bussenwesen, Strafen

Bussen

Art. 10

Gemäss Art. 11, Abs. 7 des Feuerwehrreglements werden für unentschuldigtes Fernbleiben von Übungen, Kursen und Inspektionen pro Kalenderjahr folgende Bussen ausgesprochen:

Fernbleiben 1. Übung	Fr.	50.00
Fernbleiben 2. Übung	Fr.	60.00
Fernbleiben 3. Übung	Fr.	90.00
Fernbleiben 4. Übung	Fr.	100.00
jede weitere	Fr.	100.00

Verwarnung

Art. 11

Mit der 3. gebüssten Übung pro Kalenderjahr ist gleichzeitig eine Verwarnung bezüglich Ausschluss aus der aktiven Feuerwehrdienstpflicht verbunden.

Art. 12

¹ Gemäss Art. 28 des Feuerwehrreglements ist der Gemeinderat Ursenbach für die Strafverfolgung zuständig.

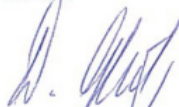
² Eine Bestrafung nach Artikel 47-49 FFG bleibt vorbehalten.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 7. August 2017

GEMEINDERAT URSENBACH



Andreas Kurt
Präsident



Daniela Glutz
Sekretärin